

sehen. Sie stehen in folgendem Zusammenhang: *Maledictum et mendacium et homicidium et furtum et adulterium inundaverunt et sanguis sanguinem tetigit*. Sie sprechen also weiter nichts aus, als daß außer Lüge, Diebstahl und Ehebruch auch Mord und Totschlag herrschen, was nicht bloß in Bürgerkriegen geschieht.

Der einzige Satz, der sich als eine Anspielung auf einen Herrscher wirklich zu erkennen gibt, ist der zweimal wiederkehrende: *Vae tibi terrae cuius rex puer*. Wenn man aber auch den *Michahel princeps magnus*, der sich erheben und das Volk erlösen wird, als einen großen Fürsten, der aufgetreten ist und als einen irdischen Gegner des *rex puer* ansehen wollte (wozu, wie sich unten zeigen wird, nicht die geringste Veranlassung besteht), warum soll es sich dabei um eine Gegenüberstellung Karls des Kahlen und Lothars I. handeln? 834/35 war eine Klage über das Regiment des 'Knabenkönigs' Karl ganz und gar nicht am Platze. Denn wenn ihm auch Reichsteile als künftiges Erbe in Aussicht gestellt waren, faktisch geherrscht hat er damals nirgends. Die Regierung lag in den Händen Ludwigs des Frommen. Unmündige Könige aber, deren Herrschaft Mißfallen erregte und auf deren Beseitigung durch einen 'großen Fürsten' man hoffte oder gehofft haben könnte, hat es im Frankenreiche während der Zeit von 700 bis 863 außer Karl d. K. noch mehrere gegeben. Und wenn man die Bezeichnung *puer* gar, wie es FINSTERWALDER bei Karl für die Jahre 841/42 tut, auf das neunzehnte Lebensjahr ausdehnt, so muß man den Umkreis der in Betracht kommenden Könige noch weiter ziehen.¹ Der älteste Sohn Pippins von Aquitanien war, als er 838 das Erbe seines Vaters übernahm, etwa fünfzehnjährig, und von Beginn seiner Regierung an war seine Herrschaft durch innere und äußere Feinde bedroht. Karl, der Sohn Lothars I., der 855 in Burgund ans Ruder kam, war, wie FINSTERWALDER selbst bemerkt, damals noch sehr jung, und seine Stellung war

¹) Nach A. HOFMEISTER, *Puer, iuvenis. senex* (Papsttum und Kaisertum, Festschrift für P. KEHR, 1926, S. 287 ff.) kann sich die *pueritia* bis zum 28. Jahre ausdehnen; doch HOFMEISTERS Meinung und seine Belege beziehen sich im wesentlichen nur auf das 12. Jh. Bei unserm Zitat dürfte der Verfasser an einen wegen seiner Jugend noch nicht ganz selbständig und vor allem nicht energisch regierenden König gedacht haben, wobei natürlich denkbar ist, daß der *rex puer* 18 Jahre zählte. Welches Gewicht dabei jedoch die Tatsache, ob der *puer* verheiratet war oder nicht, auf die FINSTERWALDER Wert legt, gehabt haben soll, ist nicht einzusehen.